



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 121-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.315

Eingereicht am: 03.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Weber Hadorn (Ostermundigen, SP) (Sprecher/in)
Buri (Konolfingen, GLP)
Hiltbold (Thun, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Barbershops im Kanton Bern

Seit mehreren Jahren gibt es immer wieder Medienberichte über die zunehmenden Schwierigkeiten, mit denen «traditionelle» Coiffeurinnen- und Coiffeur-Salons konfrontiert sind, da sie einem erheblichen Konkurrenzdruck durch die sehr beliebt gewordenen «Barbershops» ausgesetzt sind. Die Barbershops bieten oft sehr kostengünstige Dienstleistungen an. Es stehen diverse Fragen und Befürchtungen im Raum hinsichtlich unlauteren Wettbewerbs, Nichteinhaltung der verbindlichen Gesamtarbeitsverträge (GAV) oder Missachtung des Arbeitsrechts. Einige dieser Befürchtungen haben sich leider bereits bestätigt. Im Jahr 2019 hat der Regierungsrat einen Vorstoss beantwortet, dass der Kanton Bern Barbershops und Billig-Coiffeure systematisch und koordiniert, insbesondere durch gemeinsame Kontrollen verschiedener Behörden, kontrolliert, mit dem Ziel, Verstösse gegen Arbeits- und Sozialversicherungsrecht frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden sowie faire Wettbewerbsbedingungen in der Branche sicherzustellen.

Infolge der Reorganisation der AMKBE¹ entsprach die Kontrolldichte in den Bereichen OR, EntsG und BGSA im Jahr 2023 nicht den Werten der Vorjahre. Siehe dazu die Antwort auf die Interpellation 012-2024. Da mittlerweile wieder alle Stellen bei der AMKBE besetzt sind, geht

¹. Im Kanton Bern ist dies der Verein Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE), der diese Kontrollen im Auftrag des Amts für Wirtschaft durchführt. Zusätzlich führt der AMKBE im Auftrag des Amts für Wirtschaft sowie zahlreicher paritätischer Kommissionen Kontrollen zur Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch. Der AMKBE prüft die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht. Die kontrollierten Personen und Betriebe sind verpflichtet, den mit der Kontrolle betrauten Personen auf Verlangen alle für den Kontrollauftrag erforderlichen Unterlagen herauszugeben und Auskünfte zu erteilen. Der AMKBE informiert die zuständigen Spezialbehörden (z. B. Strafverfolgungsbehörden, Steuerbehörden, Sozialversicherungen), wenn sich im Rahmen der Kontrollen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Verstoß beispielsweise gegen das Entsendegesetz, das Arbeitsgesetz oder die kantonale Steuergesetzgebung vorliegt. Die jeweils zum Vollzug dieser Gesetze zuständige Behörde führt gestützt auf die Meldung des AMKBE eine Untersuchung durch und fällt einen Entscheid (z. B. eine Revision durch eine AHV-Ausgleichskasse bei einem Unternehmen, das keine AHV-Beiträge für ihre Mitarbeitenden abgerechnet hat). Das Amt für Wirtschaft bzw. der AMKBE erfasst die Kontrollergebnisse in einer nach Branchen aufgeschlüsselten Statistik. Innerhalb der Branchen wird bei der statistischen Erfassung keine weitergehende Aufteilung vorgenommen (z. B. zwischen Imbissen und Restaurants). Auch zur Eigentümerschaft bzw. Geschäftsführerschaft werden dabei keine Angaben erhoben.

der Regierungsrat davon aus, dass die Anzahl der Kontrollen wieder dem Durchschnitt der Vorjahre entsprechen wird und folglich gegenwärtig keine weiteren Massnahmen in diesem Bereich notwendig sind. Der Regierungsrat beurteilt die Kontrolldichte insgesamt als genügend und erachtet es deshalb nicht als notwendig, die Kontrollaktivitäten zu intensivieren oder zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

Wo stehen wir heute?

Für den Berner Kantonalverband von Coiffure Suisse sowie für Coiffure Suisse (dem Interessenverband der Schweizer Coiffeusen und Coffeure) ist es zentral wichtig, Schwarzarbeit zu bekämpfen und beste Rahmenbedingungen für Coifferunternehmen und das Wohlergehen und die wirtschaftliche Sicherheit aller Angestellten zu vertreten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Barbershops gibt es im Kanton Bern?
2. Wie und wie oft werden diese kontrolliert?
3. Wie viele sogenannte interdisziplinäre Verbundkontrollen (sogenannte «Pariter»-Kontrollen), bei denen verschiedene Behörden – etwa Fremdenpolizei, Gewerbeaufsicht, Sozialversicherungen und Polizei – gemeinsam und koordiniert vorgehen, wurden in den letzten Jahren durchgeführt?
4. Welche Resultate zeigen diese Verbundkontrollen?
5. Wie viele der kontrollierten Barbershops hatten keinen für das schweizerische Coiffeurergewerbe allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für ihr Personal?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine Schwarzarbeit getätigt wird und dass Gesundheit- und Sicherheitsnormen an diesen Arbeitsplätzen eingehalten werden?
7. Wie viele Barbershops missachten das Arbeitsrecht und mussten geschlossen werden?
8. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass wiederkehrende Massnahmen eingeführt werden, die darauf abzielen, Barbershops nach einer erstmaligen Sanktion wirksam davon abzuhalten, künftig erneut vergleichbare Verstösse zu begehen?
9. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Bevölkerung über Schwarzarbeit usw. in diesen Barbershops informiert wird?

Verteiler

– Grosser Rat